

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/25

Xanten, 30.05.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Rheinberg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	2
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Herstellung, Lieferung und Montage eines Leit- und Informationssystems für den Kurpark in Xanten	3 - 5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

**Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den
Amtsgerichtsbezirk Rheinberg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 liegt in der Zeit vom

01.06.2018 – 08.06.2018

während der Dienststunden montags – donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr im Bürgerservicebüro des Rathauses (Foyer), Karthaus 2, 46509 Xanten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Xanten, Zimmer 27, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen.

Xanten, 23.05.2018
Stadt Xanten
Der Bürgermeister

gez.
Thomas Görtz

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG
 Straße Kaiserswerther Str. 199-201
 PLZ, Ort 40474 Düsseldorf
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail zvsplus@kopart.de Internet _____
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer X-DBX-2018-0013
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von _____
 - Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Xanten Kurpark
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Art der Leistung: **Herstellung, Lieferung und Montage eines Leit- und Informationssystems für den Kurpark in Xanten**
 Umfang der Leistung: **Herstellung, Lieferung und Montage eines Leit- und Informationssystems für den Kurpark Xanten**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 15.06.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.09.2018

weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **11.06.2018 10:00**

Bei: **ELEKTRONISCHE FORM DER VERGABEUNTERLAGEN: Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de unter Angabe der Vergabenummer angefordert werden.**

Preis für die elektronische Vergabeunterlage: 0 €

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Die Vergabeunterlagen werden lediglich elektronisch bereitgestellt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 11.06.2018 um 10:00 Uhr

Eröffnungstermin am 11.06.2018 um 10:00 Uhr

Ort

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf
Deutschland**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) geforderte Sicherheiten _____
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie

s) enthalten sind _____

t) Rechtsform der/Anforderung an _____

Bietergemeinschaften _____

u) Nachweise zur Eignung _____

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen

auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist **12.07.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Der Landrat des Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel